PRO-2-439-2

Kapitel 2: Orte der Chancen: Das Aufstiegsversprechen durch Bildung erneuern



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: GJBW

Beschlussdatum: 19.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-2

Von Zeile 438 bis 439 einfügen:

jungen Leuten, selbstbestimmt zu leben. Wir wollen die Zahl der Wohnheimplätze deutlich erhöhen und dabei für eine entsprechende Bezahlbarkeit sorgen.

Um der Wohnungsnot von Azubis langfristig entgegenzutreten, sorgen wir für den Aufbau von Auszubildendenwerken als einen Baustein der Ausgestaltung des Impulsprogramms, die nach dem Vorbild der Studierendenwerke Wohnraum, Beratung und soziale Unterstützung für Auszubildende bereitstellen und eng mit Betrieben und Berufsschulen kooperieren. Um die Auszubildendenwerke rechtlich zu verankern und so für Planungssicherheit zu sorgen, schaffen wir ein Auszubildendenwerksgesetz analog zum Studierendenwerksgesetz. Die Förderung von Auszubildendenwerken soll so durch ihre Einstufung als Anstalt des öffentlichen Rechts unbürokratisch und rechtssicher erfolgen.

Wir werden außerdem für den flächendeckenden Aufbau von Auszubildendenwerken im Land ergänzend zum Bundesprogramm "Junges Wohnen" zusätzliche Mittel bereitstellen. Bestehende Unterstützungsangebote der Handwerkskammern, Industrie und Handelskammer, sowie weiterer Ausbildungsträger*innen werden einbezogen, um vorhandene Strukturen zu stärken und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Begründung

Die Mietpreiskrise trifft Auszubildende besonders hart – viele können aufgrund hoher Wohnkosten eine Ausbildung in Städten kaum antreten. Um Chancengerechtigkeit zu sichern, braucht es flächendeckend bezahlbaren Wohnraum und verlässliche Unterstützungsangebote.

Azubiwerke erleichtern es auch kleinen Betrieben, Wohnraum für Auszubildende zu schaffen. Erfolgreiche Beispiele aus Hamburg, München und Aachen zeigen, dass das Modell wirkt.

Als Teil der Ausgestaltung des Impulsprogramms tragen Azubiwerke dazu bei, die Attraktivität der beruflichen Ausbildung gezielt zu steigern. Die Organisation als Gesellschaften öffentlichen Rechts ermöglicht den effizienten und transparenten Einsatz von Fördermitteln. Durch die Einbindung bestehender Angebote der Handwerkskammern, der Industrie und Handelskammern, sowie weiterer Ausbildungsträger*innen werden funktionierende Strukturen genutzt und sinnvoll weiterentwickelt.